

# Jahresbericht

über das Schuljahr 1855—1856.

## I. Chronik des Gymnasiums.

Donnerstags den 4. October beglückte Seine Majestät der König unsere Stadt durch Seine Anwesenheit. Seine Majestät geruhete, Sich, unter den Behörden, auch das Lehrercollegium des Gymnasiums vorstellen zu lassen.

Am 6. October wurde das neue Schuljahr mit einer Ansprache des Directors, Gesang und Gebet eröffnet.

Am 15. October wurde der Geburtstag Seiner Majestät des Königs durch Gesang und Vorträge in der Aula des Gymnasium's gefeiert. In der Festrede sprach der Oberlehrer Dr. Herbst über „Die Pflege der Pietät gegen den Landesherrn im Gymnasialleben.“ Auch einige Schüler hielten selbst verfasste Vorträge. Der Secundaner Albert Sternenberg schilderte die Schlacht bei Lützen; der Unterprimaner Adolf Richter entwarf ein Characterbild aus Blücher's Leben; der Unterprimaner Hermann Rocholl zeigte den Anfang der Größe des hohenzollernschen Hauses; der Oberprimaner Walter Kyllmann wies nach, wie Preuzen nicht weniger groß sei im Unglück, als im Glück; der Oberprimaner Anton Vetter beantwortete die Frage: „Num recte Sallustius paucorum civium egregiam virtutem cuncta in re publica Romana patravisse iudicaverit.“

Am 18. October begingen die Lehrer und Schüler des Gymnasiums die Erinnerungsfeier an die Schlacht bei Leipzig durch einen festlichen Aufzug. Gegen Abend zogen die Festfeiernden mit flatternden Fahnen auf den Engelnberg, wo ein großer Scheiterhaufe errichtet war, der, bei Anbruch der Finsterniss, zugleich mit den Fackeln der Schüler, angezündet wurde. Unter dem Prasseln der auflodernden Flamme erzählte der Unterprimaner Aug. Brinkmann seinen Mitschülern die Geschichte des Tages. Nach ihm sprach der Director einige Worte über das, was unsern Vätern in dem Entscheidungskampfe Muth und Kraft zum Siege verliehen habe, und schloss die Feier mit einem Hoch auf das preuzische Land und das deutsche Land.

Am 10. November wurden die evangelischen Schüler durch einen besonderen Vortrag des Directors auf die Wichtigkeit des Augsburger Religionsfriedens hingewiesen.

Aus den durch den Staatshaushalts-Etat für 1855 auszerordentlich ausgesetzten, zu Unterstützungen für Gymnasiallehrer bestimmten Fonds hat Seine Excellenz der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten dem Oberlehrer Prof. Dr. Claussen, dem Oberlehrer Dr. Fischer, und dem Gymnasiallehrer Dr. Völker je 50 Thlr., und dem Hilfslehrer Kegel 30 Thlr. bewilligt.

Da der zweite Gymnasiallehrer Dr. O. Ribbeck einem Rufe als Professor am Obergymnasium und der Hochschule in Bern gefolgt war, so wählte die städtische Schulcommission, in ihrer Sitzung vom 2. Mai, den bisherigen dritten Gymnasiallehrer Dr. Gustav Petri einstimmig in die zweite Lehrerstelle, und zu dessen Nachfolger ebenfalls einstimmig Herrn Dr. Friedrich Christian Paldamus in Dresden. Das Königliche Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten bestätigte, unterm 17. Mai, die Aufrückungswahl des Dr. Gustav Petri und genehmigte, dass die dritte ordentliche Lehrerstelle dem Dr. Friedr. Christ. Paldamus interimistisch übertragen wurde.

## II. Lehrverfassung.

### I. Uebersichts-Tabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Lektionen jedes Lehrers.
1. Dr. Bouterwek, Director, Ordinarius in Prima.	Religiösl. 2 Lateinisch 2 Griechisch 2	Religiösl. 2 Deutsch 2	Religiösl. 2	Religiösl. 2	Religiösl. 2	Religiösl. 2	18 Stunden.
2. Prof. Dr. Clausen, erster Gymnasial-Oberlehrer, Ordinarius in Tertia.	Deutsch 3 Geschichte u. Geographie 3		Lateinisch 8 Griechisch 6 Geschichte u. Geographie 3				23 Stunden.
3. Dr. Fischer, zweiter Gymnasial-Oberlehrer und Mathematicus.	Mathematik 4 Physik 2	Mathematik 4 Physik 1	Mathematik 3 Naturkunde 2	Mathematik 3	Rechnen 4		23 Stunden.
4. Dr. Herbst, dritter Gymnasial-Oberlehrer, Ordinarius in Secunda.	Griechisch 4	Lateinisch 8 Griechisch 4 Geschichte u. Geographie 3	Lateinisch 2				21 Stunden.
5. Dr. Völker, erster Gymnasial-Lehrer, Ordinarius in Sexta.						Lateinisch 10 Deutsch 4 Geschichte u. Geograph. 3	23 Stunden.
6. Dr. Ribbeck, zweiter Gymnasial-Lehrer, Ordinarius in Quinta.	Lateinisch 6	Lateinisch 2		Naturgesch.(+2)	Naturgesch. 2	Lateinisch 10 Deutsch 4 Geschichte u. Geograph. 3	23 Stunden.
7. Dr. Gustav Petri, dritter Gymnasial-Lehrer.	Französisch 2	Französisch 2 Franzö. Parallelst. 3 Engl. Parallelst. 3	Französisch 2	Französisch 2 Franzö. Parallelst. 3 Engl. Parallelst. 3	Französisch 2		22 Stunden.
8. Dr. Albert Petry, vierter Gymnasial-Lehrer, Ordinarius in Quarta.		Griechisch 2	Deutsch 2	Lateinisch 10 Griechisch 6 Deutsch 2 Geschichte u. Geographie 2			24 Stunden.
9. Kegel, Lehrer der Vorschule, Gesang- und Schreib-Lehrer.				Schönschr. 1	Schönschr. 3	Schönschr. 3	
		Gesang 2			Gesang 2	Rechnen 4	15 Stunden.
10. Luthmer, Director der Gewerbeschule, Zeichenlehrer.				Zeichnen 2	Zeichnen 2		4 Stunden.
11. Pastor Ball, Superintendent, Lehrer des Hebräischen.	Hebräisch 2	Hebräisch 2					4 Stunden.
12. Kaplan Zietz, kathol. Religions-Lehrer.		Religionslehre 2			Religionslehre 2		4 Stunden.

Bemerkung. Da, nach Abgang des zweiten Gymnasial-Lehrers Dr. Ribbeck, die dritte ordentliche Lehrerstelle an Herrn Dr. Paldamus interimistisch übertragen worden war, so wurde eine Abänderung obiger Vertheilung der Lehrgegenstände nothwendig und diese dahin festgestellt, dass Dr. Völker die bisher von Dr. Ribbeck erhaltenen 6 Stunden lateinischen Unterricht in Prima übernahm und dagegen die Naturgeschichtsstunden in Quarta und Sexta aufgab und an Dr. Paldamus die 3 Geschichts- und Geographiestunden in Sexta abtrat; Dr. Paldamus dagegen das Ordinariat der Quinta und die früher von Dr. Ribbeck erhaltenen 17 Stunden in Quinta und 2 in Secunda erhielt, so wie die 2 deutschen Stunden in Secunda dem Director abnahm.

## 2. Lehpensen in den einzelnen Klassen.

### Prima.

Ordinarius: Dr. Bouterwek, Director.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Einzlene Abschnitte der Kirchengeschichte, seit der Reformation. Glaubenslehre, nach Schmieder's Lehrbuch für die Schüler der ersten Klasse auf Gelehrtenschulen. Cursorische Lesung einzelner Schriften und Abschnitte des griechischen neuen Testaments, zur Wiederholung. Schriftliche Arbeiten.

Katholische Religionslehre, 2 Stunden. Zietz. Vereinigt mit Secunda und Obertertia. Es wurde im Wintersemester die besondere Sittenlehre abgehandelt, und im Sommersemester die Geschichte der vorchristlichen Offenbarung durchgenommen, nach Martin's Lehrbuch.

2. Deutsch, 3 Stunden. Clausen. Literaturgeschichte seit der ältesten Zeit, bis auf Luther. Uebungen im Disponiren. Alle 4 Wochen ein Aufsatz.

Themata der deutschen Arbeiten in Prima. Schuljahr 1855/56.

1. Züge des deutschen Lebens aus Tacitus' Germania.
2. a. „Mich engt und zwingt ein gläsern Haus,  
Frei will ich leuchten in die Ferne,  
Wie meine Brüder dort, die Sterne.“  
So sprach das Licht. Man öffnet die Laterne:  
Hui! bläst's der Zugwind aus.
- b. Die Namen sind in Erz und Marmelstein  
So wohl nicht aufbewahrt, als in des Dichters Liede.
3. Pipin der Kurze, als Vorläufer Karls des Groszen.
4. Ueber das deutsche Volkslied.
5. Rede Urban's II. auf der Versammlung zu Clermont, im Jahr 1095.
6. Wie haben wir den Spruch zu verstehen:  
Trag' Andrer Sinnesart, und bleib' bei deinem Sinne.
7. „Ich hielt mich stets von Meistern entfernt;  
Nachtreten wäre mir Schmach;  
Hab' Alles von mir selber gelernt“ —  
„Es ist auch darnach!“ (Abit. Arbeit; von den jüngern Primanern als Disposition bearbeitet.)
8. Ueber Schillers Worte:  
Die Elemente hassen das Gebild der Menschenhand.  
Vollständige Disposition, Einleitung und Ausführung eines Theiles.

3. Lateinisch, 8 Stunden. Lectüre: Tacit. Annal. Lib. I—III., 20. 3 Stunden. Freie lateinische Aufsätze alle 4 Wochen; aus Seyffert's palaestra Ciceroniana alle 14 Tage ein Pensum. Extemporalien und Erörterung grammatischer und stilistischer Fragen, zum Theil angeknüpft an die Rückgabe der verbesserten schriftlichen Arbeiten. Leitung der Privatlectüre nebst Uebungen im mündlichen Ausdruck. 3 Stunden, Ribbeck; von Pflngsten an Völker. Horat. Carm. Lib. I. und II., nebst den Epoden und einer Satire. 2 Stunden. Bouterwek.

Die Themata der lateinischen Aufsätze in Prima waren:

1. Troiae excidium describatur.  
(Pugna apud Aquas Sextias commissa describatur.)
2. De Ibyci gruibus.
3. Quanto quisque sibi plura negaverit,  
Ab dis plura feret.
4. M. Manlii Capitolini ultima ad populum Romanum oratio.

5. Refutetur, quod Cicero in oratione Philippica secunda contendit, Antonium belli civilis auctorem fuisse.
6. Argumentum Necyiae Homericæ.
7. Socrates apud iudices causam dicit.
8. De Dionysio tyranno.

Privatim wurden gelesen: Cicero's Philippica secunda und Tuscul. Disputationum Lib. V.

4. Griechisch, 6 Stunden. Lectüre: Thucyd. Lib. III., 1—85; mit einer Einleitung über die hellen. Geschichtschreibung vor Thuc. und über dessen Leben und Werk; Demosth. Philipp. II. und III. Controle der Privatlectüre. 3 Stunden. Herbst. Homer's Ilias Lib. XIII—XVIII. Eurip. Iphigenia in Tauris. 2 Stunden. Grammatik nach Kühner, Moduslehre §. 158—262., Lehre von der Unterordnung §. 326—344., Lehre von dem Pronomen §. 301—304., Pensa aus Halm und nach Dictaten. 1 Stunde. Herbst.

Privatim wurde von allen gelesen: Platon. Apolog. Socr., Laches. Xenophont. Memorab. Lib. IV. Herbst; ferner: aus Bergk's Anthologia Lyrica 50 Fabeln des Babrius. Bouterwek.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Chrestomathie française par A. Vinet, Tome III. S. 78—217. Literaturgeschichte nach Dictaten, Pensa und Extemporalien.

6. Hebräisch, 2 Stunden. Ball. Lectüre: Die ersten Abschnitte aus Brückner's Lesebuch, die poetischen Abschnitte von VII.—XVI. Jes. LX.—LXIII., Hesek. XVII., Hos. XIV., Hiob XXVIII. — II. Brückner Abschnitt VI. 2. Abtheilung: Abschnitt I.—VI. Grammatik: einübende Wiederholung der Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung der schwierigeren Formen. Die wichtigsten Abschnitte aus der Syntax. Ins Hebräische übersetzt ausser kleineren mündlichen Uebungen der Lobgesang des Zacharias, memorirt die 10 Gebote, die Segensformel u. s. w.

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Clausen. Geschichte des Mittelalters, nach Pütz. Allgemeine Wiederholung. Geographie mit der Geschichte verbunden.

8. Mathematik, 4 Stunden. Fischer. Stereometrie, Auflösung stereometrischer und trigonometrischer Aufgaben, Auflösung geometrischer Aufgaben durch Construction. Wiederholung der Trigonometrie und der ganzen ebenen Geometrie. Gleichungen vom 2. Grade, arithmetische und geometrische Reihen, Zinseszinsen- und Rentenrechnungen; die hierauf bezüglichen Aufgaben in M. Hirsch's Sammlung wurden alle gerechnet.

9. Physik, 2 Stunden. Fischer. Vom Magnetismus, vom Schalle und von der Wärme.

10. Gesang, 2 Stunden. Kegel. Eine Stunde wurde für Tenor und Bass allein verwandt, die andere für die vereinigten 4 Stimmen. Wöchentlich wurde ein vierstimmiger Choral eingeübt, ausserdem wurden mehrere heitere und ernste Lieder aus dem zweiten Heft des Sängerbuchs von Erk und Greef gesungen und gegen das Ende des Semesters eine Choral-Fuge von Rolle einstudirt.

11. Turnen, im Sommerhalbjahre: 2 Stunden. Petry.

### Secunda.

Ordinarius: Dr. Herbst, dritter Gymnasial-Oberlehrer.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Schluss der Einleitung ins neue Testament (Schmieder §. 78—97.) und Einleitung in's alte Testament (bis §. 24); aus beiden ausgewählte Lesestücke, im Zusammenhange erklärt und theilweise auswendig gelernt; aus den paulinischen Briefen im Grundtext.

Katholische Religionslehre, 2 Stunden. Zietz. Combinirt mit Prima und Tertia. S. Prima.

2. Deutsch, 2 Stunden. Bouterwek, seit Pfingsten Paldamus. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Bach's Lesebuch. Uebungen im mündlichen Vortrage ausgewählter Gedichte und freie Wiedergabe von Prosastücken. Uebungen im Disponiren; im Anschluss an die monatlichen Aufsätze; eingehende Besprechung der gelieferten Arbeiten.

3. Lateinisch. 10 Stunden. Lectüre: Liv. Lib. II., Cicero or. pro A. Ligario; pro rege Dejot.; schriftliche Uebersetzung; 4 Stunden. Privatlectüre (cursorisch in der Classe gelesen): Sallust. de bello Jugurthin 1—80. 1 Stunde. Herbst. Virg. Aen. Lib. VIII. IX. 2 Stunden. Wintersemester. Ribbeck; seit Pfingsten

Paldamus. Grammatik nach Kühner §. 139—157; mündliche und schriftliche Uebungen aus Seyffert's Uebungsbuch für Secunda; wöchentlich ein Pensum; Extemporalien. 3 Stunden. Herbst.

4. Griechisch. Lectüre: Xenoph. Cyropaed. Lib. VIII; Herodot. Lib. IX; theilweise schriftliche Uebersetzung; Privatlectüre (cursorisch in der Classe gelesen): Isocrat. Panegy. §. 1—65. Plutarch V. The- mist. c. 1.—18. 3 Stunden. Herbst. Homer's Odys. Lib. XIX.—XXII. 2 Stunden. Petry. Gram- matik nach Kühner §. 238—247. §. 262—281. Alle 14 Tage ein Pensum nach Halm. 1 Stunde. Herbst.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome II., S. 227—231; 145—189. Grammatik nach Knebel: Wiederholung des Pensums der Tertia; Syntax des Zeitworts bis zum Gebrauch des Infinitivs. §. 93—103. Pensa und Extemporalien. — Ueber die französische und englische Parallelklasse s. bei Tertia.

6. Hebräisch, 2 Stunden. Ball. Grammatik: Die Lautlehre, sowie die Formenlehre bis zum Schluss. Gelesen, aus Brückner: Abschn. I.—XIV. Häufige Wiederholung und Einübung der Formen; ein- zeln Verse memorirt.

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Herbst. Orientalische und griechische Geschichte, Geographie des alten Griechenlands, nach Pütz. 2 Stunden. Fortsetzung der Geographie Europa's, nach Daniel S. 277—377. — 1 Stunde.

8. Mathematik, 4 Stunden. Fischer. In der Geometrie wurde durchgenommen der IX., X., XI. und XIII. Abschnitt aus Koppe's Planimetrie; dann Wiederholung des Pensums von Tertia. In der all- gemeinen Arithmetik: die Lehre von den Potenzen, Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzel aus Zahlen und zusammengesetzten Buchstabenausdrücken; Rechnung mit Wurzelgrößen und Bruchpotenzen, Logarith- men. Auflösung der Gleichungen vom 1. Grade mit einer und mehreren Unbekannten; eine Abtheilung rechnete Gleichungen vom 2. Grade.

9. Physik, 1 Stunde. Fischer. Von den mechanischen Eigenschaften der Körper im Allgemeinen, und von den mechanischen Eigenschaften der festen und tropfbarflüssigen Körper im Besondern.

10. Gesang, 2 Stunden, mit Prima gemeinschaftlich. Kegel.

11. Turnen, 2 Stunden, mit Prima. Petry.

### Tertia.

Ordinarius: Prof. Dr. Clausen, erster Gymnasial-Oberlehrer.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Lesung und Erklärung des Propheten Jesaias, von Cap. 40 bis zu Ende, und der Psalmen, bis zum 50. Auswendig gelernt wurden, ausser Kirchenliedern: Jes. Cap. XL.—XLV. XLVIII.—L. LII. LIII. LVIII. LX. LXI. Psalm I. II. V. VIII. IX. XII. XIV. XV. XVIII. XIX. XX. XXII. XXIII. XXIX. XXXII. XXXVII. XXXIX.

Katholische Religionslehre, 2 Stunden. Zietz. Combinirt mit Prima und Secunda. S. Prima.

2. Deutsch, 2 Stunden. Petry. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Bach's Lesebuch. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 3 Wochen ein Aufsatz.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Lectüre: Caesar de bello Gallico, Lib. VI. und VII. Schriftliche Uebersetzung. 4 Stunden. Clausen. Ovid's Metam. Lib. XI., 85—193, VII., 1—353, II., 1—333, XII., 580—628. Schriftliche Uebersetzung. Repetition und Einübung der prosodischen und metrischen Regeln, Verselernen. 2 Stunden. Herbst. Grammatik nach Kühner's lateinischer Schulgrammatik. Re- petition der Casuslehre, Lehre von Tempus und Modus: von den Nebensätzen: consec. temp., accus. c. inf., und orat. obl. Mündliche und schriftliche Uebersetzung aus Spiesz' Uebungsbuch für Tertia. Alle 8 Tage ein Pensum aus Spiesz. 4 Stunden. Clausen.

4. Griechisch, 6 Stunden. Clausen. Lectüre aus der 2. Abtheilung des Lesebuchs von Schmidt und Wensch (Stücke aus Xenophon und Geographie von Griechenland.) 2 Stunden. Grammatik nach Kühner's Elementargrammatik. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre. Lehre von den Präpositionen und Casus, mit schriftlicher und mündlicher Uebersetzung der einschlagenden Uebungsstücke, sowie alle 14 Tage ein Pensum aus Schmidt und Wensch. 4 Stunden.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Lectüre: Vinet, Tome I., S. 41—73. Grammatik Wiederholung der Formenlehre; Syntax des Artikels und der Casuszeichen: Knebel §. 69—78. Alle 14 Tage ein Penum. — Französische Parallelklasse, 3 Stunden. Petri. Lectüre: Zoller Bibliothèque française, Tome XI.; Histoire d'Alexandre le grand par Ch. Rollin. Schriftliche Uebungen zur Syntax, nach Dictaten.

6. Englische Parallelklasse, 3 Stunden. Petri. Erste Abtheilung. Lectüre: Callin's Lesebuch. Grammatik: das Satzgefüge, Callin, 2. Gang, §. 296—418. Alle 14 Tage ein Penum. — Zweite Abtheilung. Lectüre: Petersen's Lesebuch, S. 189—228. Grammatik: Wiederholung der Formenlehre; Einübung der Syntax, nach Petersen. Alle 14 Tage ein Penum.

7. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Clausen. Geschichte 2 Stunden. Die neue, besonders die preuszische Geschichte bis zu den Freiheitskriegen, nach Pütz. Geographie 1 Stunde. Fortsetzung der Geographie von Deutschland. Der preuszische Staat etc. nach Daniel.

8. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Es wurde der VI., VII. und VIII. Abschnitt aus Koppe's Geometrie durchgenommen; ein Theil des Penum's von Quarta wurde wiederholt. Die 4 Species in allgemeinen Zahlzeichen; die Lehre von den Potenzen.

9. Naturkunde, 2 Stunden. Fischer. Von den mechanischen Eigenschaften fester, tropfbarflüssiger und luftförmigflüssiger Körper, vom Magnetismus, der Electricität und der Wärme; übersichtlich.

10. Zeichnen, 2 Stunden; mit Quarta combinirt. Luthmer. Ornamentzeichnen, theils nach Vorbildern, theils nach gegebenen Motiven; dann Landschaft-, Blumen-, Früchte- und Thierzeichnungen, Köpfe und einzelne Theile menschlicher Figuren, theils Contour, theils ausgeführt.

11. Gesang, 2 Stunden. Kegel. Eine Stunde wurde für Sopran und Alt allein verwandt, die andere für die vereinigten vier Stimmen.

12. Turnen, 2 Stunden, mit Prima und Secunda. Petry.

#### Quarta.

Ordinarius: Dr. Albert Petry, vierter Gymnasiallehrer.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Lesung und Erklärung der Apostelgeschichte und der Bergpredigt, die auswendig gelernt wurde. Sodann Lesung des Evangelium's Marci. Auswendiglernen von Kirchenliedern.

Katholische Religionslehre, 2 Stunden. Quarta, Quinta und Sexta vereinigt. Es wurde das apostolische Glaubensbekenntniß und die Lehre von den Geboten durchgenommen. Zietz.

2. Deutsch, 2 Stunden. Petry. Lectüre und Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus Ph. Wackernagel's Lesebuch (3. Theil); Auswendiglernen von Gedichten; alle 14 Tage ein Aufsatz.

3. Lateinisch, 10 Stunden. Petry. Lectüre 5 Stunden. Corn. Nepos: Miltiades, Themistocles, Aristides, Pausanias, Cimon, Lysander, Alcibiades und Thrasybulus. Grammatik, 5 Stunden. Wiederholung der Formenlehre; die Lehre vom einfachen Satze, nach Kühner's Elementargrammatik von §. 77—96., mit mündlichen und schriftlichen Uebungen aus derselben Grammatik; wöchentlich ein Penum; ausserdem bisweilen ein Extemporale.

4. Griechisch, 6 Stunden. Petry. Die regelmässige Formenlehre bis zu den verbis liquidis, nach Buttmann's Schulgrammatik. Schriftliche und mündliche Uebersetzung der dahin gehörigen Stücke aus dem 1. Cursus des Lesebuch's von Schmidt und Wensch; alle 14 Tage ein Penum.

5. Französisch, 2 Stunden. Petri. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre, nach Schifflin's neuem Lehrbuch für die zweite Unterrichtsstufe. Gelesen wurden von den Uebersetzungsstücken die Nummern I—XVII. Alle 14 Tage ein Penum. Parallelklasse, 3 Stunden. Petri. Lectüre: Lüdeking, französisches Lesebuch für untere und mittlere Classen. Schriftliche Uebungen zur unregelmässigen Formenlehre, nach Dictaten.

6. Englische Parallelklasse, 3 Stunden. Petri. Aussprache, Leseübungen, Formenlehre. Gelesen wurde: Petersen, S. 109—130. Seit Neujahr alle 14 Tage ein Penum.

7. Geschichte und Geographie, 2 Stunden. Petry. Alte Geschichte bis zum Ende der punischen Kriege. Geographie: Die Länder am Mittelmeer.
8. Mathematik, 3 Stunden. Fischer. Es wurde der Abschnitt I. bis V. incl., letzterer jedoch nicht ganz, in Koppe's Planimetrie durchgenommen.
9. Naturgeschichte, 2 Stunden; seit Pfingsten 1 Stunde. Völker. Systematische Uebersicht über das Thierreich, nach Schilling's Lehrbuch.
10. Zeichnen, 2 Stunden mit Tertia combinirt. Luthmer. Ornamente und leichtere Ausführungen wie in Tertia, je nach der Befähigung der Schüler.
11. Schönschreiben, 1 Stunde. Kegel.
12. Gesang, 2 Stunden; verbunden mit Tertia.
13. Turnen, 2 Stunden, mit Quinta und Sexta. Petry.

### Quinta.

Ordinarius: Dr. Ribbeck, zweiter Gymnasiallehrer; seit Pfingsten: Dr. Paldamus, interimistischer dritter Gymnasiallehrer.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Biblische Geschichten aus dem alten Testamente (Zahn's Historien §. 58—86.), und aus dem neuen Testamente (Zahn's Historien §. 1—49.); Auswendiglernen von Kirchenliedern, und genaue Einprägung einzelner erklärter Geschichten.  
Katholische Religionslehre, 2 Stunden; combinirt mit Quinta und Sexta. Zietz.
2. Deutsch, 4 Stunden. Ribbeck; seit Pfingsten Paldamus. Lesestücke aus Ph. Wackernagel's Lesebuch (2. Theil); Auswendiglernen von Gedichten; die Lehre von der Interpunction; alle 14 Tage ein Aufsatz nach gegebenen Erzählungen aus der ältern Geschichte und aus der deutschen Heldensage.
3. Lateinisch, 10 Stunden. Ribbeck; seit Pfingsten Paldamus. Wiederholung der regelmässigen und Einübung der unregelmässigen Formenlehre, nach Kühner's Elementargrammatik, verbunden mit fortlaufenden Uebungen im Uebersetzen ins Lateinische und ins Deutsche. Uebersetzung der äsopischen Fabeln in demselben Buche, mit Anweisung zur Vorbereitung und besonderer Rücksicht auf Vokabellernen.
4. Französisch, 2 Stunden. Petri. Aussprache und regelmässige Formenlehre, nach Schifflin's erstem Cursus. Seit Neujahr alle 14 Tage ein Pensum.
5. Geschichte und Geographie, 3 Stunden. Ribbeck; seit Pfingsten Paldamus. Geschichte, 2 Stunden: Erzählungen aus der mittleren und neueren Geschichte. Geographie, 1 Stunde: die Geographie von Europa nach Daniel's Leitfaden.
6. Rechnen, 4 Stunden. Fischer. Es wurde vorzugsweise die Bruchrechnung und die Regeldetri gelehrt, und die hierher gehörigen Aufgaben aus dem Diesterweg-Heuserschen Rechenbuche gerechnet.
7. Naturkunde, 2 Stunden. Völker. Naturgeschichte des niederen Thierreichs; im Sommerhalbjahr: Botanik.
8. Zeichnen, 2 Stunden. Luthmer. Combinirt mit Sexta. Zusammenstellung symmetrischer Figuren und Entwicklung des Ornament's aus einfachen Grundformen. Sonstige Uebungen im Copiren guter Vorbilder, je nach der Befähigung der Schüler.
9. Schönschreiben, 3 Stunden. Kegel.
10. Gesang, 1 Stunde; mit Sexta vereinigt. Kegel. Erklärung musikalischer Begriffe, Notenkennniss, Uebungen im Treffen leichter Intervalle und Einübung mehrerer einstimmiger Choräle und Lieder. In der zweiten Hälfte des Schuljahres wurde auch der zweistimmige Gesang begonnen.
11. Turnen, 2 Stunden; mit Quarta und Sexta. Petry.

### Sexta.

Ordinarius: Dr. Völker, erster Gymnasiallehrer.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Bouterwek. Biblische Geschichte aus dem alten Testamente (Zahn's Historien §. 1 — §. 57); Einprägung einer bestimmten Anzahl derselben; Auswendiglernen von Kirchenliedern.

- Katholische Religionslehre, 2 Stunden; mit Quarta und Quinta combinirt. Zietz.
2. Deutsch, 4 Stunden. Völker. Lectüre aus Ph. Wackernagel's Lesebuch (1 Theil), mit grammatischen und sachlichen Erklärungen. Auswendiglernen von Gedichten. Alle 14 Tage ein Aufsatz.
  3. Lateinisch, 10 Stunden. Völker. Die regelmässige Formenlehre nach Kühner's Elementargrammatik; Uebersetzung der entsprechenden Uebungsstücke und Memoriren der Vocabeln. Alle 8 Tage ein Pensum.
  4. Geschichte und Geographie, 3 Stunden; bis Pfingsten Völker, von da an Paldamus. Geschichte, 2 Stunden. Erzählungen aus der griechischen und römischen Geschichte. Geographie, 1 Stunde. Allgemeine Vorbegriffe, Beschreibung von Asien und Africa nach Daniel's Lehrbuch.
  5. Rechnen, 4 Stunden, nach dem Diesterweg-Heuser'schen Rechnenbuche. 1 Stunde wurde dem Kopfrechnen gewidmet. Kegel.
  6. Naturgeschichte, bis Pfingsten 2 Stunden. Völker. Beschreibung von verschiedenen Thieren, namentlich Säugethieren, Vögeln und Insecten; im Sommer wurde bisweilen eine der deutschen Stunden zu diesem Unterrichte verwandt.
  7. Zeichnen, 2 Stunden; mit Quinta combinirt. Luthmer. Die Elemente des Zeichnens; Copiren nach Vorzeichnungen des Lehrers.
  8. Schönschreiben, 3 Stunden. Kegel.
  9. Gesang, 1 Stunde. Kegel. S. Quinta.
  10. Turnen, 2 Stunden. Petry.

### Vorschule zum Gymnasium.

Lehrer: Kegel.

1. Religionslehre, 2 Stunden. Ausgewählte Geschichten des neuen Testament's und Wiederholung mehrerer des alten Testament's; dazu wurden passende Bibelsprüche und Liederverse gelernt, nach Zahn.
2. Deutsch, 9 Stunden. Sprachlehre: Mündliche und schriftliche Einübung der Redetheile am einfachen Satze, und viele orthographische Uebungen, 4 Stunden. Leseübungen: Der dritte Theil des Duisburger Lesebuch's wurde ganz durchgenommen. Ausserdem wurde gelesen in der biblischen Geschichte von Zahn und in der Gedichtsammlung von Curtmann, 4 Stunden. Aufsagen gelernter Gedichte, 1 Stunde.
3. Geographie, 1 Stunde. Erklärung geographischer Vorbegriffe; allgemeine Uebersicht der Länder, Inseln und Halbinseln, Hauptgebirge, Hauptflüsse und Hauptstädte von Europa, von den übrigen Erdtheilen nur das Allgmeinste, grösstentheils nach Lange.
4. Rechnen, 6 Stunden; nach dem ersten Theile des Diesterweg-Heuser'schen Rechnenbuch's.
5. Naturgeschichte, 1 Stunde. Beschreibung einzelner Thiere, nach Fischer, mit Benutzung der dazu gehörenden naturhistorischen Wandtafeln, und anderer Naturgegenstände, nach Bertuch's Bilderbuch und Oken's naturhistorischen Abbildungen.
6. Zeichnen, 1 Stunde. Nach vorgezeichneten Mustern des Lehrers. Hauptsächlich wurden gerade Linien gezeichnet und zu Figuren verbunden.
7. Schreiben, 6 Stunden. Nach Vorschriften des Lehrers und den Bollenberg'schen Vorlegeblättern.

### III. Verordnungen der vorgesetzten Behörden.

Aus einer Reihe von Erlassen der vorgesetzten Behörden, die für die Hebung des Gymnasialunterricht's und den Zweck desselben von Wichtigkeit sind, kann, wegen Mangel's an Raum, nur die Verfügung Seiner Excellenz des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 7. Jan. d. J., im Auszuge, zu öffentlicher Kenntniss gebracht werden.

Diese Verfügung ändert den bisherigen Normal-Lehrplan der Gymnasien in folgenden Puncten ab. Die philosophische Propädeutik hört auf ein besonderes Unterrichtsfach zu sein. Die Zahl von

2 wöchentlichen Religionsstunden wird in Sexta und Quinta auf 3 erhöht. Für den lateinischen und deutschen Unterricht in Sexta und Quinta genügt es fortan wöchentlich 12 Stunden, statt der bisherigen 14, anzusetzen; der Unterricht im Französischen beginnt in Quinta mit 3 wöchentlichen Stunden. Für die Geschichte und Geographie wird in Prima und Quarta die wöchentliche Stundenzahl um eine erhöht, so dass diesen Gegenständen in den vier oberen Classen je 3 Stunden wöchentlich gewidmet werden; in Sexta und Quinta hat sich der historische Unterricht auf die in den Religionsstunden durchzunehmende biblische Geschichte und diejenigen Mittheilungen zu beschränken, zu denen die zwei wöchentlichen Stunden des geographischen Unterrichts Gelegenheit geben. Der Unterricht in der Naturgeschichte ist in Sexta und Quinta nur an denjenigen Gymnasien beizubehalten, welche dafür eine völlig geeignete Lehrkraft besitzen. In Quarta sind bei dem gleichzeitigen Eintritt der Mathematik und des Griechischen, und zur Vermeidung einer zu grossen Stundenzahl, dem naturgeschichtlichen Unterricht besondere Stunden nicht zu widmen. In Quarta sind in den für den mathematischen Unterricht bestimmten 3 wöchentlichen Stunden ausgedehnter, als bisher meist geschehen, die Uebungen im Rechnen fortzusetzen. Schreibunterricht findet, wie bisher, in Sexta und Quinta in 3 wöchentlichen Stunden Statt; von Quarta an treten besondere Schreibstunden nicht mehr ein.

Hiernach regelt sich der allgemeine Lehrplan für die Gymnasien nunmehr in folgender Weise:

	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion . . . . . wöchentliche Stunden	2	2	2	2	3	3
Deutsch . . . . . „ „	3	2	2	2	2	2
Lateinisch . . . . . „ „	8	10	10	10	10	10
Griechisch . . . . . „ „	6	6	6	6		
Französisch . . . . . „ „	2	2	2	2	3	
Geschichte und Geographie . . . . . „ „	3	3	3	3	2	2
Mathematik und Rechnen . . . . . „ „	4	4	3	3	3	4
Physik . . . . . „ „	2	1				
Naturkunde . . . . . „ „			2		(2)	(2)
Zeichnen . . . . . „ „				2	2	2
Schreiben . . . . . „ „					3	3
	30	30	30	30	30	28 (27)

Da der Unterricht im Hebräischen, im Gesang und im Turnen ganz oder theilweise ausser der gewöhnlichen Schulzeit ertheilt wird, so sind die im bisherigen Umfange dafür zu verwendenden Stunden in vorstehender Uebersicht nicht mit aufgenommen worden.

Eine Dispensation vom Unterrichte in der griechischen Sprache darf in denjenigen Städten, wo neben dem Gymnasium noch eine höhere Bürger- oder Realschule besteht, vorausgesetzt, dass in der letzteren Latein gelehrt wird, nicht mehr Statt finden. Bei Gewährung der Dispensation ist den betreffenden Schülern bemerklich zu machen, dass Unkenntniss des Griechischen von der Theilnahme am Abiturienten-Examen ausschlieszt.

#### IV. Die Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums.

Der Verwaltungsrath der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums bringt folgende Schriftstücke zur Kenntniss der Gönner und Freunde derselben.

## 1.

Nachdem des König's Majestät durch den in beglaubigter Abschrift anliegenden höchsten Erlass vom 1. vor. Mts. der bei dem Gymnasium zu Elberfeld errichteten Lehrer-Pensions-, Wittwen und Waisen-Stiftung Corporationsrechte, soweit solche Behufs Erwerbung von Grundstücken und Capitalien auf ihren Namen erforderlich sind, zu verleihen geruht haben, wird das beigeheftete Statut für diese Stiftung vom 27. Februar d. J., der uns ertheilten Allerhöchsten Ermächtigung gemäsz, unter der Modification hierdurch bestätigt, dass

- 1) der Staats-Regierung das allgemeine Obergaufsichtsrecht über die Stiftung ausdrücklich vorbehalten bleibt, und
- 2) der Verwaltungsrath die im §. 4. Alinea 3. in Aussicht genommene Verwendung gewisser eventueller Einnahme-Ueberschüsse zu Gratificationen, Gehaltszulagen u. s. w. für noch im Amte stehende Lehrer nicht selbstständig zu verfügen, sondern die Genehmigung dazu bei dem Königlichen Provinzial-Schul-Collegium in Coblenz zu beantragen hat.

Berlin, den 4. October 1855.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und  
Medicinal-Angelegenheiten:  
gez. v. Raumer.

Der Minister des Innern:  
(gez.) Westphalen.

## 2.

Auf Ihren Bericht vom 28. v. M. will Ich der bei dem Gymnasium zu Elberfeld errichteten Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung Corporationsrechte, soweit solche Behufs Erwerbung von Grundstücken und Capitalien auf ihren Namen erforderlich sind, hierdurch verleihen, auch Sie ermächtigen, das zurückfolgende Statut für diese Stiftung vom 27. Februar d. J. unter den von Ihnen vorgeschlagenen Modificationen zu §. 4. Al. 3. und wegen des der Staats-Regierung vorzubehaltenden allgemeinen Obergaufsichtsrechts zu bestätigen.

Sans-souci, den 1. September 1855.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

(gegengez.) v. Raumer. v. Westphalen.

An den Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten und den  
Minister des Inneren.

## 3.

### **Statut der Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums zu Elberfeld.**

#### §. 1. Gründung und Zweck der Stiftung.

Die am 17. Januar 1855. ins Leben getretene Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums zu Elberfeld hat sich einen vierfachen Zweck vorgesetzt. Sie will

- 1) solchen emeritirten Lehrern des Gymnasiums, deren Einkommen, einschliesslich der gesetzlichen Pension, zu ihrer und ihrer Familie Erhaltung unzulänglich ist, durch eine Pensionserhöhung eine ausreichendere Unterstützung gewähren;
- 2) den zurückgebliebenen, nach gesetzlicher Vorschrift in eine Wittwenkasse eingekauften dürftigen Wittwen definitiv angestellter gewesener Lehrer, sowie
- 3) den Waisen derselben durch einen Zuschuss zu Hilfe kommen;
- 4) auch nicht pensionsberechtigten emeritirten Lehrern eine Unterstützung zuwenden.

#### §. 2. Corporationsrechte.

Für die Stiftung soll die Allerhöchste Verleihung von Corporationsrechten, Behufs der Anlegung von Capitalien, Erwerbung und Veräusserung von Grundstücken und Gerechtigkeiten, Annahme von Schenkungen und Vermächtnissen, Führung von Rechtsstreiten, sowie überhaupt der zur Vertretung der Stiftung nöthigen Handlungen, erbeten werden.

### §. 3. Erwerb des Stammcapitals.

Die Stiftung wurde durch das Bedürfniss veranlasst, den aus der zu geringen Dotation der meisten Lehrstellen am Gymnasium und aus dem unauskömmlichen gesetzlichen Ruhegehalt der Lehrer unvermeidlich hervorgehenden Nothständen wirksam entgegen zu arbeiten. Sie ist eine reine Wohlthätigkeitsanstalt, deren Erhaltung ebensowohl der christlichen Liebe von Gönnern, insonderheit von ehemaligen Schülern des Gymnasiums, wird anheimfallen müssen, wie ihre Gründung nur durch dieselbe möglich geworden ist. Die Stiftung beruht also durchaus auf dem Grundsatz evangelischer Freiwilligkeit, welcher sie zunächst das, bis zum heutigen Tage auf 3000 Thlr. angewachsene, aus freien Gaben gesammelte Stammcapital verdankt.

### §. 4. Vermehrung des Stiftungsvermögens und Festsetzung des zu stiftungsmäßigen Zwecken verwendbaren Zinsbetrags.

Das Stiftungsvermögen vermehrt sich durch Capitalisirung der Zinsen und durch fernere Liebesgaben. So lange dasselbe die Höhe von 10,000 Thlr. nicht erreicht hat, müssen die gesammten Zinsen zum Capital geschlagen werden. Wenn das Stiftungsvermögen bis zu 10,000 Thlr. angewachsen ist, darf die Hälfte, wenn dasselbe 15,000 Thlr. beträgt, dürfen zwei Drittel der Zinsen zu Stiftungszwecken verwendet werden.

Der übrige Theil der Zinsen, sowie Dasjenige, was von der ersten Hälfte, oder den zwei Dritteln, zu Stiftungszwecken nicht erforderlich ist, muss dagegen capitalisirt werden.

Sobald das Vermögen 20,000 Thlr. und mehr beträgt, darf über die Gesammtzinsen zu stiftungsmäßigen Unterstützungen verfügt werden. Soweit eine solche Verwendung die Zinsen nicht erschöpft, sind dieselben auch ferner dem Capital zuzuschlagen. Wenn die nicht zur Verwendung gelangende Summe jedoch die Hälfte des Gesammtbetrags der Zinsen übersteigt, so soll es dem Verwaltungsrath (§. 13.) freistehen, den Ueberschuss, nach seinem Ermessen, zu Gratificationen, Gehaltszulagen und Miethenschädigungen für die im Amte stehenden Lehrer zu verwenden.

Die Berechnung der fälligen Zinsen erfolgt am Schlusse eines jeden Kalender-Vierteljahres für die vergangenen drei Monate. Zugleich, und für denselben Zeitraum, werden die verschiedenen Beträge festgestellt, welche von jenen Zinsen:

- 1) zu Stiftungszwecken verwendet;
- 2) zu Gratificationen etc. bestimmt, und
- 3) zum Capitale geschlagen werden sollen (vergl. §. 12.).

### §. 5. Selbstständigkeit der Stiftung.

Die Stiftung ist im alleinigen Interesse der Lehrer des Gymnasiums und ihrer Wittwen und Waisen gegründet worden und soll deshalb nie mit irgend einer andern Stiftung, namentlich, unter keiner Bedingung, mit dem städtischen Pensionsfond für die Lehrer der höheren Schulen Elberfelds, vermischt, verbunden, oder zu den von diesem Fond gesetzlich zu leistenden Pensionen verwendet werden. Auch dürfen die aus dieser Gymnasialstiftung fließenden Unterstützungen bei der den Lehrern von Seiten der Stadt zu zahlenden Pension nicht in Anrechnung gebracht werden.

### §. 6. Zulassung zu dem Genusse der Stiftung.

Zum Genusse der Unterstützung aus der Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung sollen, nach Maszgabe der folgenden näheren Bestimmungen, zugelassen werden:

- 1) die emeritirten, pensionsberechtigten Lehrer des hiesigen Gymnasiums;
- 2) die nach gesetzlicher Vorschrift in eine Wittwenkasse eingekauften Wittwen definitiv angestellt gewesener Lehrer derselben Anstalt;
- 3) deren Waisen;
- 4) die emeritirten, nicht pensionsberechtigten Lehrer der Anstalt.

### §. 7. Bedingung der Unterstützung.

Eine Unterstützung aus dem Stiftungsfond kann überhaupt nur dann gewährt werden, wenn das Einkommen des zu Unterstützenden aus Pension, Privatvermögen oder anderen regelmässigen Einkünften ein gewisses Masz nicht übersteigt.

Dieses Masz wird

- 1) für einen unverheiratheten Lehrer, welcher weniger als 450 Thlr. Gehalt bezog, auf die Höhe dieses Gehalts, bei einem höheren Gehalte auf 450 Thlr. jährlich;
  - 2) für einen verheiratheten Lehrer, welcher bis 600 Thlr. Gehalt bezog, auf die Höhe dieses Gehalts, bei einem höheren Gehalt auf 700 Thlr. jährlich;
  - 3) für den Director, bei einem Gehalt von 1200 Thlr. oder mehr, auf 800 Thlr. jährlich
- festgestellt.

#### §. 8. Höhe der Unterstützung.

Wird das in §. 7. genannte Masz des Einkommens nicht erreicht, so kann:

- 1) dem emeritirten Lehrer eine Unterstützung bis zur vollen Ergänzung desselben gewährt werden. Der emeritirte nicht pensionsberechtigte Lehrer, oder dessen Wittve, kann jedoch in keinem Falle mehr als 200 Thlr. jährlich erhalten.
- 2) Der nach gesetzlicher Vorschrift in eine Wittwenkasse eingekauften Wittve eines definitiv angestellt gewesenen Lehrers und, sofern derselbe Kinder nachgelassen hat, der Wittve und diesen Kindern zusammen, kann eine Unterstützung in dem Betrage gewährt werden, welchen ihr verstorbener Ehegatte und Vater, nach der Höhe seines letzten Gehalts, hätte empfangen können. Jedoch darf die Wittve keinesfalls mehr als 150 Thlr. jährlich und, sofern Kinder unter 18 Jahren vorhanden sind, ausserdem für drei der letzteren, je 50 Thlr. jährlich, erhalten.
- 3) Die Kinder definitiv angestellter gewesener Lehrer können, nach dem Tode des Vaters und der Mutter, — falls keine Anverwandte vorhanden sind, die zu einer, den früheren Verhältnissen des Waisen angemessenen Erziehung derselben gesetzlich verpflichtet und, nach dem Ermessen des Verwaltungsraths, eine solche zu gewähren im Stande sind, — gleichfalls eine Unterstützung in dem Betrage erhalten, welchen der Vater nach der Höhe seines letzten Gehaltes hätte empfangen können. Jedoch darf die Unterstützung in keinem Falle mehr als 50 Thlr. für jedes einzelne Kind betragen und währt nur bis zum vollendeten achtzehnten Lebensjahre.

#### §. 9. Beginn der Unterstützung.

Die Zulassung zur Unterstützung erfolgt für die Lehrer mit dem Tage ihrer Emeritirung, für ihre Wittwen und Waisen mit dem Tage, an welchem die Zahlung des Gehalts ihres Ehegatten und Vaters aufhörte.

#### §. 10. Verminderung oder Erhöhung der Unterstützung.

Die Unterstützung muss in demselben Verhältnisse vermindert, und kann in demselben Verhältnisse bis zu der nach §. 7. und 8. überhaupt zulässigen Höhe vermehrt werden, als das Einkommen des Unterstützten aus Pension, Privatvermögen oder anderen regelmässigen Einkünften sich vermehrt oder vermindert.

#### §. 11. Fortfall der Unterstützung.

Die Unterstützung hört auf:

- 1) wenn das Einkommen der Unterstützten aus Pension, Privatvermögen oder anderen regelmässigen Einkünften das in §. 7. bezeichnete Masz erreicht;
- 2) mit dem Tode des Unterstützten;
- 3) für Wittwen und Kinder mit der Wiederverheirathung der Wittve;
- 4) für jedes Kind mit dem vollendeten 18. Lebensjahre.

Ausserdem soll der Verwaltungsrath berechtigt sein, solchen Unterstützten, welche ein anstössiges Leben führen, die Unterstützung, nach seinem Ermessen, entweder nach vorhergegangener fruchtloser Vermahnung, oder sofort zu entziehen.

#### §. 12. Bewilligung und Zahlung der Unterstützung.

Alle Unterstützungen werden am Schlusse eines jeden Kalender-Vierteljahres für die vergangenen drei Monate oder, sofern der Unterstützungsfall erst im Laufe des Vierteljahres eingetreten ist (§. 9.), für die Zeit seit diesem Eintritt bewilligt und ausgezahlt.

Sofern alsdann die Summe, deren Verwendung, nach §. 4., zulässig ist, zur Gewährung der ganzen Unterstützungen an alle Zugelassenen ausreicht, sind die Unterstützungen in dem vollen nach §. 7. und 10. statthaften Betrage zu gewähren. Sofern die zur Verfügung stehende Summe hierzu nicht ausreicht, wird dieselbe dennoch auf alle Zugelassenen, jedoch unter verhältnissmäßiger Kürzung der einzelnen Unterstützungen, vertheilt.

#### §. 13. Verwaltungsrath der Stiftung.

Der Verwaltungsrath der Stiftung besteht aus fünf Mitgliedern: dem Director des Gymnasiums, welcher den Vorsitz führt, dem ersten Oberlehrer, dem Rendanten des Gymnasiums, falls er ein unbesoldeter ist und aus zwei Mitgliedern des Gymnasial-Curatoriums, welche dieses aus seiner Mitte in den Verwaltungsrath wählt. Falls der Rendant des Gymnasiums ein besoldeter ist, wird das Gymnasial-Curatorium drei Mitglieder in den Verwaltungsrath zu wählen haben.

#### §. 14. Wirksamkeit des Verwaltungsrathes.

Der Verwaltungsrath leitet die sämmtlichen Angelegenheiten der Stiftung und vertritt dieselbe nach Auszen hin. Insbesondere hat er die pupillarisch sichere Anlegung des Stiftungsvermögens zu veranlassen und zu überwachen, die betreffenden Urkunden und geldwerthen Papiere aufzubewahren, die stiftungsmäßige Verwendung der Einkünfte, nach Maszgabe dieses Statuts, zu beschlieszen und auszuführen.

Auch werden seine Mitglieder nach Kräften bemüht sein, die Vermehrung des Vermögens durch Einholung von Liebesgaben zu fördern.

Der Verwaltungsrath versammelt sich mindestens einmal vierteljährlich; ausserdem, so oft es dem Vorsitzenden nöthig erscheint, ihn zusammenzuberufen.

Er fasst seine Beschlüsse durch Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzers. Zur Fassung eines Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens drei Mitgliedern nothwendig. Ueber die Verhandlungen werden Protocolle geführt und aufbewahrt.

Gegen Entscheidungen des Verwaltungsrathes, — mögen dieselben die Frage betreffen: ob überhaupt eine Unterstützung und in welchem Umfange dieselbe zu gewähren sei, oder die Frage: ob eine gewährte Unterstützung ganz oder theilweise zu entziehen sei — ist jeder Rechtsweg ausgeschlossen, und findet nur der Weg der Beschwerde an die in §. 16. genannte Aufsichtsbehörde Statt.

Ueberhaupt steht Niemand ein Rechtsanspruch auf Unterstützung aus den Mitteln der Stiftung zu; alle Unterstützungen sind vielmehr nur als freiwillige Gaben Seitens der Stiftung zu betrachten, und Alles, was vorstehend über die Gewährung derselben und ihre Höhe gesagt ist, gilt nur als Instruction für den Verwaltungsrath.

Im Falle einer Nichtübereinstimmung des Verwaltungsrathes mit der Aufsichtsbehörde (§. 16.) steht es dem ersteren frei, die schiedsrichterliche Entscheidung des Königlichen Provinzial-Schulcollegiums der Rheinprovinz hervorzurufen.

#### §. 15. Kassengeschäfte und Rechnungslage.

Die Kassengeschäfte werden einem Mitgliede des Verwaltungsrathes als Rendanten übertragen. Der Rendant legt alljährlich, und zwar am 17. Januar, Rechnung, welche, in Verbindung mit dem Jahresberichte des Verwaltungsrathes, an die Aufsichtsbehörde (s. §. 16.) eingereicht werden muss.

#### §. 16. Die Aufsichtsbehörde.

Da die ganze Stiftung, zunächst in ihrem Stammcapitale, von Bürgern Elberfelds gegründet und für die Lehrer des Gymnasiums, einer vorwiegend städtischen Bildungsanstalt, ausschliesslich bestimmt ist; so wird dem jedesmaligen Oberbürgermeister das Aufsichtsrecht auch über diese Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung übertragen. Der Verwaltungsrath wird demnach dem ihm vorgeordneten Herrn Oberbürgermeister, je am 17. Januar, einen auf den Grund der Protocolle ausgearbeiteten Jahresbericht, sowie die Jahresrechnung, zur Prüfung und Gutheissung einreichen, unter der Bitte, der Bürgerschaft Elberfeld's und dem Königlichen Provinzial-Schulcollegium der Rheinprovinz von dem Stande der Stiftung Kenntniss zu geben, sowie dem Rendanten Decharge zu ertheilen.

## §. 17. Revision des Statuts.

Erst wenn das Stiftungsvermögen auf 20,000 Thlr. gebracht sein wird, die Stiftung also, ihrem ganzen Umfange nach, in Wirksamkeit tritt, darf, Seitens des Verwaltungsrathes, bei der Aufsichtsbehörde auf Revision des Statuts angetragen werden. Allein auch durch eine Revision, die jedenfalls nur auf dem Grunde gemachter Erfahrungen und fortgehender sorgsamer Beobachtung vorgenommen werden soll, darf nie das Princip der Stiftung alterirt, oder diese ihrer ursprünglichen Bestimmung entfremdet werden.

Eine Abänderung des Statuts kann nur stattfinden, wenn der Verwaltungsrath, die Aufsichtsbehörde und das Königliche Provinzial-Schulcollegium ihre vollkommene Uebereinstimmung mit der vorgeschlagenen Veränderung erklärt haben.

## §. 18. Schluss.

Wie die Lehrer-Pensions-, Wittwen- und Waisen-Stiftung des Gymnasiums ein Segen sein wird für alternde Lehrer, dürftige Wittwen und verlassene Waisen, so wird sie auch der Stadt, und insonderheit der Jugend derselben, zum dauernden, fortgehenden Segen gereichen, indem in ihr ein mächtiges Mittel ruht, anerkannt tüchtige Lehrer der Anstalt zuzuführen und ihr zu erhalten.

Der reiche Spender aber aller guten und vollkommenen Gaben wolle der Stiftung recht viele Freunde erwecken, die da wünschen, dass ihre Söhne in der Furcht Gottes und guter Schulzucht herangebildet werden zu würdigen Mitgliedern der Stadtgemeinde.

Elberfeld. am 27. Februar 1855.

Der provisorische Verwaltungsrath:

(gez.) Bouterwek. F. H. Wülfig. August de Weerth. Clausen. L. Frowein.

Die weitere Vermehrung des Stiftungsvermögens durch Liebesgaben, Zuwendungen und Zinsen, seit dem 15. August v. J., bis zum 23. August d. J. weist das folgende Verzeichniss aus.

	Thlr.	Sgr.	Pf.		Thlr.	Sgr.	Pf.
143. Eduard de Weerth . . . . .	8	15	—	164. H. W. Rocholl . . . . .	5	—	—
144. Commerzienrath Daniel von der Heydt . . . . .	200	—	—	165. W. Tibbe . . . . .	5	—	—
145. Commerzienrath Carl von der Heydt	200	—	—	Für Militärzeugnisse . . . . .	15	15	—
146. Dr. K. Frdr. von der Heydt . . . . .	30	—	—	166. J. P. Fudickar . . . . .	50	—	—
147. Commerzienrath Winand Simons	30	—	—	167. Hermann Siebel . . . . .	5	—	—
148. Alexander Simons . . . . .	20	—	—	Vergütung der Armenverwaltung	3	—	—
149. C. Bertelsmann, in Gütersloh . . . . .	10	—	—	168. Dr. O. Ribbeck . . . . .	5	—	—
150. Gustav Peill (zweite Gabe) . . . . .	5	10	—	169. Johann von der Heydt in Rheydt	20	—	—
151. Dr. von Knapp, Rector in Cöln . . . . .	4	—	—	170. Anton Haasen . . . . .	40	25	7
152. N. N. . . . .	2	—	—	171. Jacob Platzhoff (zweite Gabe) . . . . .	25	—	—
153. Georg Mylius in Mailand . . . . .	30	—	—	W. Reinshagen für ein Zeugnis	1	—	—
154. Dr. Herbst . . . . .	2	—	—	172. K. W. B. . . . .	13	—	—
155. Frdr. J. . . . .	5	—	—	Zinsen . . . . .	311	15	—
156. Med. Dr. Feldmann . . . . .	4	25	—	173. Wilhelm Mai in Gladbach . . . . .	5	—	—
157. Wilhelm Rittershaus . . . . .	10	22	—	174. Karl Serres . . . . .	2	25	—
158. Max Friedländer . . . . .	3	—	—	175. Eduard Ringel . . . . .	2	25	—
159. Albert Reinhold . . . . .	5	—	—	176. Karl Spindler . . . . .	10	—	—
160. Karl Böddinghaus . . . . .	10	—	—	177. Frdr. M. . . . .	2	—	—
161. Emil Kamphausen in Gemarke . . . . .	1	—	—	178. Peter Ludwig Schmidt . . . . .	10	—	—
Sparkassenbuch . . . . .	84	23	4				
162. Rudolf Jung . . . . .	100	—	—	Summa	1625	5	11
163. Reinertrag der 8 von dem Lehrercollegium des Gymnasiums gehaltenen Vorlesungen . . . . .	326	15	—	Hierzu aus vorigem Jahre	4909	2	3
				Summa Summarum	6534.	8.	2.

Der Verwaltungsrath der Lehrer-Pensions- und Wittwen- und Waisen-Stiftung dankt den werthen Gebern für ihre Mildthätigkeit auf's Herzlichste und bittet alle Freunde des Gymnasiums angelegentlich, der Stiftung ferner zu gedenken.

Soll dem Gymnasium auch in Zukunft die Stellung bleiben, welche die öffentliche Achtung ihm bisher gesichert hat, so muss darauf Bedacht genommen werden, dass die unzulänglich besoldeten Lehrer ein ausreichendes Einkommen erhalten. Hierdurch allein wird die Möglichkeit geboten, die erprobten älteren Lehrer der Anstalt nach Verdienst zu besolden und tüchtige frische Kräfte derselben zuzuführen. Je früher die Stiftung in den Besitz eines Kapitals von 20,000 Thlr. gelangt, um so eher darf man, unbeschadet anderweitiger Entschliessungen der Behörden, die Hoffnung hegen, dass aus den nicht zur Verwendung gekommenen Zinsen nach §. 4 des Statuts bewilligte Gratificationen, Gehaltszulagen und Miethentschädigungen auch die im Amte stehenden Lehrer zu einer freudigern und darum wirksamern Erfüllung ihrer verantwortungsvollen Pflicht aufmuntern werden. Der reiche Segen, welchen der hergestellte Friede auf's neue in unsere Stadt hat einziehen lassen, gibt vielleicht einem oder dem andern Freunde unserer Stiftung, die eine Wohlthätigkeitsanstalt ist, Veranlassung, ihr, wie bereits in zwei Fällen geschehen ist, eine wiederholte Gabe zuzufliessen zu lassen.

## V. Statistische Verhältnisse.

I. Die Mitglieder des Lehrercollegiums sind in der Uebersichts-Tabelle bereits genannt worden. Es bleibt nur noch anzuführen, dass die städtische Schulcommission, vorbehaltlich der höheren Genehmigung, dem Oberlehrer Dr. Herbst für ein Jahr Urlaub gegeben hat, damit er seine theologischen Studien weiter betreiben könne. Der von ihm gestellte Vertreter, Dr. W. Crecelius aus Gieszen, dessen Beschäftigung am Gymnasium die Behörden genehmigen, wird mit dem Beginn des neuen Schuljahr's eintreten.

Auch muss mit Dank erwähnt werden, dass der Lehrer Herr von Lohr den Lehrer der Vorschule zum Gymnasium während einer mehrtägigen Krankheit bereitwilligst vertreten hat.

II. Die Schülerzahl während des Winterhalbjahres betrug in den Gymnasialklassen 212; in der Vorschule 12; zusammen 224 Schüler. Diese Gesamtzahl vertheilt sich auf die einzelnen Klassen, wie folgt:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.
25.	36.	50.	37.	33.	31.	12.

Während des Sommerhalbjahrs betrug die Schülerzahl in den Gymnasialklassen 213; in der Vorschule 13, zusammen 226 Schüler. Diese vertheilten sich auf die einzelnen Klassen, wie folgt:

I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	Vorschule.
22.	30.	50.	35.	35.	41.	13.

Auch in diesem Jahre hat der Tod zwei Jünglinge aus den Reihen ihrer Mitschüler hinweggerafft.

Am Gründonnerstage, den 20. März, starb der Oberprimaner Robert Bouterwek, nach langem Leiden an der Lungenschwindsucht. Er ist der zweite hoffnungsvolle Sohn, über den sein tiefgebeugter Vater das Grab sich schlieszen sah. Seinen Mitschülern, die ihn am Ostersonntage an die letzte Ruhestätte begleiteten, nochmals herzlichen Dank!

Unerwartet schnell erlag am 28. Juni der Obersecundaner Joseph Minnig einem Lungenschlage. Er war ein gewissenhafter Schüler, dessen treuer Fleisz seine Lehrer immer bereitwillig anerkannt haben. Das Andenken an seine ehrenhafte Gesinnung und an sein stilles Wesen wird noch lange unter uns fortleben. In ihm, ihrem einzigen Kinde, begruben wenig bemittelte Eltern die Hoffnung einer Stütze für ihre alten Tage. Am 30. Juni wurde seine Leiche, begleitet von seinen Mitschülern und dem katholischen Jünglingsvereine, dessen Mitglied er war, feierlich zur Erde bestattet.

III. Abiturientenprüfung. Unter dem Vorsitze des Königl. Regierungs- und Schulrathes Herrn Dr. Landfermann unterzogen sich die unten genannten zehn Abiturienten, am 19. und 20. August d. J., der mündlichen Abgangsprüfung und erhielten alle das Zeugniß der Reife.

1. Heinrich Bergerhof, aus Mettmann gebürtig, 19 $\frac{3}{4}$  Jahre alt, kathol. Confession, Sohn des pensionirten Lehrers Christoph Bergerhof zu Mettmann, war 4 $\frac{1}{2}$  Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt Philologie.

2. Jacob Alexander Oswald Braun, aus Ratingen gebürtig, 19 Jahre alt, kathol. Confession, Sohn des Communalempfängers Clemens Braun zu Barmen, war 5 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt die Rechte.

3. Paul Eugen Döring, aus Elberfeld gebürtig, 18 Jahre alt, evang.-luth. Confession, Sohn des weil. Pastor Karl August Döring zu Elberfeld, war 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt Theologie.

4. Paul August Gebhard, aus Elberfeld gebürtig, 19 Jahre alt, evang.-ref. Confession, Sohn des Commerzienraths Franz Joseph Gebhard zu Elberfeld, war 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt die Rechte.

5. Ludwig Ernst Hermann, aus Elberfeld gebürtig, 18 $\frac{3}{4}$  Jahre alt, evang.-ref. Confession, Sohn des Maklers Heinrich Wilhelm Hermann zu Elberfeld, war 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt Theologie.

6. Franz Joh. Friedr. Paul Josephson, aus Neuenrade gebürtig, 19 $\frac{3}{4}$  Jahre alt, evang.-luth. Confession, Sohn des Pastors Karl Ludwig Josephson zu Wupperfeld, war 7 $\frac{1}{2}$  Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt Theologie.

7. Karl Gustav Adolph Kegel, aus Elberfeld gebürtig, 19 Jahre alt, evang.-luth. Confession, Sohn des Lehrers der Vorschule zum Gymnasium Karl August Kegel zu Elberfeld, war 9 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; widmet sich dem Bergfache.

8. Walter Kyllmann, gebürtig aus Weyer bei Wald, 19 Jahre alt, evang.-ref. Confession, Sohn des Rentners Karl Gottlieb Kyllmann zu Bonn, war 5 Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; widmet sich dem Baufache.

9. Hermann Peters, geboren auf dem Heydt bei Barmen, 22 Jahre alt, evangel. Confession, Sohn des Elementarlehrers August Peters zu Gemarke, war 3 $\frac{1}{2}$  Jahre auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; studirt Theologie.

10. Anton Vetter, aus Leichlingen gebürtig, 20 Jahre alt, kathol. Confession, Sohn des weil. Steuereinnehmers Karl Vetter zu Leichlingen, war 7 $\frac{1}{2}$  Jahr auf dem Gymnasium, 2 Jahre in Prima; widmet sich dem Bergfache.

Nach dem einstimmigen Urtheile der Abiturienten-Prüfungscommission wurden Walter Kyllmann und Anton Vetter der mündlichen Prüfung überhoben.

IV. Vermehrung des Lehrapparats durch Geschenke. An Geldgeschenken für die Gymnasialbibliothek gingen ein: von dem Primaner Eduard de Weerth 8 Thlr. 15 Sgr.; von dem Abiturienten Max Freudenberg 5 Thlr. 20 Sgr.; von dem Abiturienten Friedr. Mylius 11 Thlr. 10 Sgr.; von dem Abiturienten Ernst Friedländer 5 Thlr.; von dem Abiturienten Wilhelm Brinkmann 5 Thlr. 10 Sgr.; von dem Secundaner Eduard Liesegang, 2 Thlr. 20 Sgr.; von dem Secundaner Hermann Fudickar 6 Thlr.; von dem Secundaner Hermann Siebel 5 Thlr., von dem Secundaner Karl Serres 2 Thlr. 25 Sgr.; von dem Secundaner Eduard Ringel 2 Thlr. 25 Sgr.; von dem Secundaner Gustav Eigen 5 Thlr. 20 Sgr.; zusammen: 60 Thlr. 25 Sgr. Hiervon geht ab, laut S. 21 des vorigjährigen Programms, an Vorschuss 35 Thlr. 13 Sgr. 3 Pf. und für neue Anschaffungen 22 Thlr. 16 Sgr.; bleibt mithin Bestand 2 Thlr. 25 Sgr. 9 Pf.

An Büchern und Schriften erhielt die Gymnasial-Bibliothek geschenkt:

Durch das Königl. Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten: die Fortsetzungen von Kuhn's Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung, von Cäsar's Zeitschrift für die Alterthumswissenschaft, Crelle's Journal für reine und angewandte Mathematik, Sillig's Plinius. Ferner: Mützell's geistliche Lieder der evang. Kirche aus dem 16. Jahrhundert, 3 Bde.; von

der Hagen's Heldenbuch, 2 Bde.; Bindseil's und Niemeyer's kritisch bearbeitete Bibelübersetzung Dr. Martin Luther's und 146 ausländische Programme.

Durch das Königliche Provinzial-Schulcollegium: 190 Programme; die Fortsetzung von Haupt's Zeitschrift; ein Kupferstich: Christengruppe nach W. v. Kaulbach's Gemälde der Zerstörung Jerusalem's; die Regulative für das Elementar-Schulwesen; Instruction Sr. Maj. Friedrich des Zweiten an den Staatsminister Grafen von Finckenstein (Facsimile); Wangemann's Lutherbüchlein; Erk's deutscher Liederhort; Herx' Turnübungen; Verzeichniss der im Königl. Museum in Berlin käuflichen Gipsabgüsse.

Von dem Verein von Alterthumsfreunden in Rheinland: Zur Geschichte der thebaischen Legion von Prof. Braun.

Von den Buchhändlern Herren: Grote in Hamm: Deutsches Lesebuch von Hopf und Paulsink. Schröter in Plauen: Griech. Formenlehre von Aug. Vogel; Kirchengeschichte für evang. höhere Schulen von Wippermann. Romen in Emmerich: Hottenrott's Uebungsbuch zum Uebersetzen aus dem Lateinischen ins Deutsche, 2. Thl. 3. Aufl. Weidmann in Berlin: Ellendt's latein. Grammatik, 4. Aufl. Hirt in Breslau: Volksschul-Lesebuch in 3 Theilen; Volksschul-Lieder; Volksschul-Lesetafeln; Reisebilder für die Jugend und deren Freunde: 1. Theil: in's Riesengebirge. Vieweg in Braunschweig: Jngerslev's deutsch-lat. Schulwörterbuch; Südwestliches Deutschland (Karte aus Lichtenstern's Schulatlas.) Grote in Arnberg: Vieth's Gesangschule, 3 Theile. Meidinger in Frankfurt a. M.: Der kleine Meidinger von J. Ullmann. Röthe in Graudenz: Lat. Vocabularium von Lentz. Theissing in Münster: histoire de Charlemagne par Capefigue.

Von Herrn Gymnasialdirector Blume ein Ex. seiner pract. Schulgrammatik der lat. Sprache; von Herrn Rector Bender in Langenberg ein Ex. seiner deutschen Geschichte; von Herrn Conrector Forbiger ein Ex. seines deutsch-lat. Handwörterbuchs, Stuttgart 1856; von Herrn Superintendenten Ball: die Apocryphenfrage von Keerl; von Director Bouterwek: Verhandlungen des naturhistor. Vereins für Rheinland und Westphalen: Jahrgang 1846—49, unvollständig; Jahrg. 1850—54, vollständig; 1855. Heft 1. und 2.

Von dem Abiturienten Bremme: Vilmar's Gesch. der deutschen Nationalliteratur; von dem Abiturienten Fränkel: Moses Mendelsohn's sämmtl. Werke in Einem Bande; von dem Primaner Ernst von Ammon: Minutoli's Reise zum Tempel des Jupiter Ammon, nebst Atlas. Secundaner Elias Heyden: Schödlers Buch der Natur.

Die unter Leitung des Oberlehrers Prof. Dr. Clausen stehende Schülerbibliothek nahm ein in I. und II.: a) an regelmässigen Beiträgen von 65 Schülern à 5 Sgr. 10 Thlr. 25 Sgr. b) Geschenk des abgehenden Primaners W. May 5 Thlr. Für die Schülerbibliothek der unteren und mittleren Klassen gingen ein an regelmässigen Beiträgen von 115 Schülern à 5 Sgr. 19 Thlr. 5 Sgr. Gesamt-Einnahme 35 Thlr., Bestand aus dem vorigen Jahre 66 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf., macht Summa 101 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. Es wurde verausgabt: für die Schülerbibliothek der Prima und Secunda zu Anschaffungen incl. Bindelohn 35 Thlr. 22 Sgr. 6 Pf., für die Schülerb. der unteren und mittleren Klassen 4 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf., Gesamt-Ausgabe 40 Thlr. 20 Sgr. Mithin bleibt Bestand am Schluss des Schuljahrs 1855/56 60 Thlr. 13 Sgr. 6 Pf.

Angeschafft wurden für die Schülerbibliothek der unteren und mittleren Klassen: Nieritz, G., Jacob Sturm 1847, angeb. Hans Joggeli und Harzer Hans von Jerem. Gotthelf, Berlin 1848. 8°. Redenbacher, W., die Salzburgerin, 1853. Horn, W. O. v., ein Ostindienfahrer, Wiesbaden 1845. Stoeber, K., Kalendergeschichten, Stuttgart 1847. Lange, Fr., Geschichten aus dem Herodot, Berlin. De Foe, Dan., Leben und Abenteuer des Kapt. Singleton, Stuttgart 1842. Becker, K. Fr., Erzählungen aus der alten Welt für die Jugend, herausgegeben von F. A. Eckstein. Mit Stahlstichen, 8. Aufl. Halle 1848. 3 Bde. cart. Hellmuth, P., Winterabende, Berlin 1835. Benedix, R., deutsche Volksbücher 4 Hefte in 2 Bdn. Wesel.

Geschenkt wurden von dem Sextaner H. Rocholl: Prinz Max v. Neuwied Reise nach Brasilien, von C. Hildebrandt, Reutlingen. Hessel, J., Claus und Johannes, Düsseldorf 1852. Cpt. Cook's Reisen, von Redbacher, 3. Theil, Nürnberg 1850. Gotthilf und Erdmann, Erzählung für Christenkinder, 1837.

Anschaffungen für die Schüler-Bibliothek der Prima und Secunda: Kletke, H., Alex. von Humboldt's Reisen, Bd. 3. und 4. Macaulay, ausgewählte Schriften geschichtl. und literarischen Inhalts. Deutsch von Steger und A. Schmidt. 3 Aufl. 8 Bdch. 1855. Zeit- und Charakterbilder aus dem Mittelalter,

(Lübeck, als Haupt der Hansa, und Franz v. Sickingen) mit einer Vorrede von Joh. Voigt, 1855. Jahn's, F. L., Leben von Pröhle. Berlin 1855. Overbeck, Dr. J., Pompeji. Leipzig 1856. Layard, Niniveh. Fr. Perthes, Leben von Cl. Th. Perthes, 3 Bde. 1855. Schaefer, Dr. J. W., Handb. d. Gesch. der deutschen Literatur, 2. Aufl., Bremen 1855. Schubert, G. H., Selbstbiographie, Bd. 3. Abth. 1. Erlangen 1856. Stein's Leben im Auszuge von G. H. Pertz. Erste Hälfte. Berlin 1856. Geschenkt wurden: Vom Buchhändler Hirt in Breslau: Reisebilder für die Jugend. 1. Theil. In's Riesengebirge. Mit Illustr. Breslau 1854. cart. 8°. Von dem Abiturienten F. Koettgen: Ofr. Müller, Handbuch der Archäologie der Kunst. Breslau 1830. gr. 8°. Hlbfrzb.

Die Naturaliensammlung des Gymnasiums erhielt geschenkt: von dem Secundaner Hermann Haasen: ein rattenähnliches Thier aus Centralafrika (? Pisot); aus dem Nachlasse des Secundaners Joseph Minnig: einen wohl erhaltenen Hummer in einem Glaskasten.

V. Die Einnahme für nachträglich ausgestellte Schulzeugnisse betrug 4 Thlr., welche dem Rendanten des Gymnasiums, Herrn L. Frowein, übergeben wurden.

## VI. Oeffentliche Prüfung und Schlussfeier.

Freitags den 29. und Sonnabends den 30. August.

### I. Oeffentliche Prüfung.

Freitags den 29. August. Morgens, von 8 Uhr an.

Choral: „Wach' auf, mein Herz, und singe“ von Paul Gerhardt.

Sexta.	Lateinisch. Dr. Völker.	Quinta.	Lateinisch. Dr. Paldamus.
	Rechnen. Kegel.		Rechnen. Dr. Fischer.
Quarta.	Griechisch. Dr. Petry.	Tertia.	Griechisch. Prof. Dr. Clausen.
	Französisch. Dr. Petri.		Französisch. Dr. Petri.

Nachmittags, von 2 Uhr an.

Secunda.	Lateinisch (Cicero). Dr. Herbst.	Prima.	Lateinisch (Cic. Tuscul.). Dr. Völker.
	Mathematik. Dr. Fischer.		Griechisch (Eurip.). Dir. Bouterwek.

### II. Redeact und Schlussfeier.

Sonnabends den 30. August. Morgens, von 9 $\frac{1}{2}$  Uhr an.

Choral: „Gott ist mein Lied!“ von Fürchtegott Gellert.

#### 1. Vorträge.

Walter Kyllmann, Abiturient: „Duo Catones, egregium virtutis Romanae specimen.“

Jul. Wichelhaus, Sextaner: Der Schneider, von Chr. Schubart.

Arthur Greiff, Sextaner: Der Glockenguss zu Breslau, von Wilh. Müller.

Ernst Haarhaus, Quintaner: Die Schlacht bei Reutlingen, von L. Uhland.

Oskar Utermann, Quintaner: Columbus, von L. Brachmann.

Samuel Friedrichs, Quartaner: Die nächtliche Heerschau, von Fr. von Zedlitz.

Adolph Josephsohn, Quartaner: Wikher, von Wolfg. Müller.

Carl Lucas, Tertianer: Frau Hitt, von Egon Ebert.

Ernst Rittershaus, Tertianer: Monolog aus Schiller's Wilhelm Tell.

Eduard Frowein, Secundaner: Cassandra, von Fr. Schiller.

Motette: „Gnädig und barmherzig ist der Herr“ von Rolle.

Ernst Wackernagel, Secundaner: Eigene Arbeit über Schiller's Distichon:

Ringe, Deutscher, nach römischer Kraft, nach griechischer Schönheit;

Beides gelang dir: doch nie glückte der gallische Sprung.

Carl Howahrde, Secundaner: Roms innerer Zustand am Ende des 2. Jahrhunderts vor Chr. (nach Sallust). Eigene Arbeit.

Adolph Hussels, Tertianer: Die vier wahnsinnigen Brüder, von J. Kerner.

Eduard Holthaus, Tertianer: Romanze aus Herder's Cid.

Emil Hauser, Quartaner: Der Reiter und der Bodensee, von G. Schwab.

Karl von Scheven, Quartaner: Die linke Hand, von Fr. Rückert.

Wilhelm Bäumker, Quintaner: König Heinrich's Waffenweihe, von G. Schwab.

Heinrich Bocks, Quintaner: Roland's Schildträger von L. Uhland.

Karl Seippel, Sextaner: Schlauraffenland, von H. Sachs.

Lied: Freude in Ehren, von L. Erk.

Paul Josephson, Abiturient: Ueber Goethe's Spruch:

„Wem wohl das Glück die schönste Palme beut?

Wer freudig thut, sich des Gethanen freut.“

Daniel Lückhoff, Primaner: Was soll das Ziel unseres Strebens sein?

Lied: „Die Thale dampfen, die Höhen glüh'n“ von C. M. v. Weber.

## 2. Entlassung der Abiturienten

durch den Director.

Choral: Der Herr ist mein getreuer Hirt u. s. w.

Montags, den 1. September, um 8 Uhr Morgens, versammeln sich die Schüler nochmals in der Aula, wo ihnen der Director die Versetzungen bekannt macht und sie mit einem Schlussgebet entlässt. Hierauf erhalten sie ihre Schulzeugnisse aus der Hand ihrer Ordinarien.

## Schlussnachricht.

Die Ferien im Gymnasium und der Vorschule dauern bis zum 6. Octbr. An diesem Tage, in den Vormittagstunden, sind die neueintretenden Schüler bei dem Director zur Einschreibung anzumelden. Die Prüfung derselben, sowie die Nachprüfung der mit Bedingung versetzten Schüler, wird an demselben 6. October, Nachmittags von 2 Uhr an, abgehalten werden. Dienstags den 7. October findet die Eröffnung des neuen Schuljahrs und der Wiederbeginn des regelmässigen Unterrichts Statt.

Elberfeld, den 23. August 1856.

## Bouterwek.

Walter Kilmann, Abiturient: „Die Cato's, epigramm über's Homann's Gedicht.“  
 Jul. Wicherich, Sextaner: Der Schmied, von G. K. Schubar.  
 Arthur Geill, Sextaner: Der Blicken in Baden, von W. Müller.  
 Ernst Hartmann, Quintaner: Die Schale der Himmeln, von L. Uhland.  
 Oscar Utermann, Quintaner: Cato's, von L. Brackmann.  
 Samuel Friedrich, Quartaner: Die nächtliche Himmeln, von Fr. von Schiller.  
 Adolph Josephson, Quartaner: Wälder, von W. Müller.  
 Carlmann, Quartaner: Kanon, von Egon Kehr.  
 Ernst Hirschmann, Tertaner: Monolog aus Schiller's Wilhelm Tell.  
 Eduard Lorenz, Secundaner: Kassandra, von Fr. Schiller.  
 Choral: „Gott ist mein Hirt“ von L. Erk.  
 Ernst Wöhrmann, Secundaner: Lügen, nach Schiller's Dichtung.  
 Hugo, Primaner, nach Wöhrmann's Lügen nach griechischer Schickung.  
 Choral: „Gott ist mein Hirt“ nach der griechischen Schickung.

